Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, Februar XI. Jahrgang 1919 — Nr. 2

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Das Bundeskomitee im Jahre 1918*	9
2. *Die Rache*	12
3. *Aus der Praxis der Unfallversicherung*	13
4. *Die internationale Gewerkschaftskonferenz*	13
5. *Aus schweizerischen Verbänden*	14
6. *Sozialpolitik*	15
7. *Notizen*	16
8. *Literatur*	16

Das Bundeskomitee im Jahre 1918

Das Programm für das Jahr 1918, das der Ausschussitzung vom 15. Februar 1918 zur Beratung und Beschlussfassung vorlag, stand wesentlich unter dem Einfluss der durch den Krieg entstandenen Lage. Es umfasste folgende Punkte: 1. Gewerkschaftsstatistik; 2. Wirtschaftsstatistik; 3. Redaktion der « Rundschau »; 4. Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz; 5. Förderung der Zentralisations- und der Konzentrationsbestrebungen der Gewerkschaften; 6. Notstandsaktionen, Aktionen gegen Zivil- und Hilfsdienst; 7. Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung (Lehrlingsschutz, Fabrikgesetz, Unfallversicherung); 8. Aktion für die direkte Bundessteuer; 9. Ausführung von Kongressbeschlüssen: *a)* Untersuchung über die Unterstützungsfrage bei Generalstreiks, *b)* Errichtung eines Revisorats; 10. Gewinnung von aussenstehenden Verbänden; 11. Heranziehung der Lehrlinge in die Gewerkschaften und Aufklärung derselben; 12. Stellungnahme zu der Uebergangswirtschaft.

Ueber die Erledigung des Programms wäre ein Buch zu schreiben, doch wollen wir uns kurz fassen. Die Gewerkschaftsstatistik hat gegen früher eine Erweiterung erfahren. Es wurden tabellarische Zusammenstellungen über die Verteilung der Organisationen auf die verschiedenen Orte und auf die Kantone hergestellt. Sodann haben wir in zwei graphischen Darstellungen mit erklärendem Text eine nach Kantonen geordnete Uebersicht über das Verhältnis der Bevölkerung der Schweiz zur Zahl der Organisierten gegeben und die Verteilung auf die verschiedenen Industrien gezeigt. Diese Darstellungen sind in der « Rundschau », Nummer 1, 1919, publiziert und werden der Beachtung insbesondere der Gewerkschaftsvorstände empfohlen; der übrige Teil der Gewerkschaftsstatistik wurde in gewohnter Weise bearbeitet.

Der Wirtschaftsstatistik konnte in Anbetracht der sich drängenden aktuellen Fragen die gebührende Aufmerksamkeit nicht geschenkt werden.

Die Redaktion der « Rundschau » und « Revue » erfolgte in gewohnter Weise. Das Publikationsorgan des Gewerkschaftsbundes litt unter den Papiersparmassnahmen wie andere Zeitungen. Vom 1. Mai 1918 an übernahm Genosse Schürch die Redaktion der « Revue »; dem Genossen Heymann sei seine bis dahin für die « Revue » geleistete Arbeit bestens verdankt.

Die Gewerkschaftskorrespondenz bemühte sich, auch im zweiten Jahr ihres Erscheinens die Gewerkschaftspresse mit aktuellem Stoff zu versehen. Es wurden den Blättern in 24 Nummern 40 meist grössere Artikel zur Verfügung gestellt.

Die Förderung der Zentralisations- und Konzentrationsbestrebungen fand fortgesetzte Unterstützung.

In gemeinsamen Beratungen mit der Partei wurde die Stellungnahme zu der Bewegung der Festbesoldeten fixiert. Die bezüglichen Thesen wurden vom Gewerkschaftsausschuss gutgeheissen und in der Presse veröffentlicht.

Das Bundeskomitee wurde auch in einigen Konfliktsfällen zwischen Gewerkschaftsverbänden wie zwischen Verbänden und angeschlossenen Gewerkschaften oder Unionen und Gewerkschaften begrüsst. Es gelang jeweils, eine Verständigung zu erreichen.

Der Arbeitskammer im Tessin wurde eine Subvention ausgerichtet. Ferner im Anschluss an den Generalstreik in Lugano die Frage der Festigung der Gewerkschaftsorganisation im Tessin geprüft. Eine Konferenz der Vertreter der beteiligten Verbände, die am 1. September in Lugano stattfand, sprach sich dahin aus, dass ein zweiter Sekretär der Arbeitskammer im Tessin angestellt werden sollte, der neben der italienischen auch der deutschen Sprache mächtig sein sollte. Bis Jahresschluss war die Finanzierung ziemlich gesichert. Es sollen nun noch die Eisenbahnerorganisationen für die Sache interessiert werden.

Auch im Kanton Glarus wurde ein Sekretariat errichtet, das die finanzielle Unterstützung der Verbände nachsuchte. In Anbetracht der schwierigen Organisationsverhältnisse und der Abgelegenheit von grössern Verkehrszentren wurde nach Prüfung der Situation die Unterstützung ohne Präjudiz für 1918 und 1919 zugesichert.

Ein ähnlicher Antrag aus einem kleinen Städtchen der Zentralschweiz musste abgelehnt werden, weil es Sache der lokalen Unionen sein muss, ihre Sekretariate zu finanzieren.

Auf Wunsch der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe und der Buchbinder wurden vom Bundeskomitee Vorarbeiten zur Verschmelzung der beiden Verbände eingeleitet. Leider war die Arbeit umsonst. An der Delegiertenversammlung in Olten lehnten die Buchbinder die Verschmelzung ab, während ihr die Papier- und Hilfsarbeiter an der gleichzeitig tagenden Delegiertenversammlung in Bern einhellig zustimmten.

Bessern Erfolg hatten die Bestrebungen, den in sehr schlechter Position stehenden Coiffeurverband dem Schneiderverband anzugliedern. Die Fusion kam auf 1. Juli 1918 zustande und wurde an der Delegiertenversammlung der Schneider im November sanktioniert.

Zentralstelle für soziale Literatur Zürich